



Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/134/2023

Federführung:	Dezernat III	Datum:	13.10.2023
Bearbeiter:	Günter Siebels		

		Sichtvermerke
		Kappelmann
Beratungsfolge	Termin	
Sozialausschuss	08.11.2023	
Kreisausschuss	06.12.2023	
Kreistag	20.12.2023	

Förderung der Erwerbslosenberatungsstellen 2024

Beschlussvorschlag:

Der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen wird für das Haushaltsjahr 2024 ein kommunaler Zuschuss in Höhe von 278.015,00 € gewährt. Es ist eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abzuschließen. Haushaltsmittel sind im Produktbereich 31.2 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/>	
Einmalige Kosten	278.015,00 €	Investiv <input type="checkbox"/>	Unterschrift gez. Rabe
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam <input type="checkbox"/>	

Sachverhalt:

Förderung der Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen im Haushaltsjahr 2024

Die Arbeitsgemeinschaft der Ammerländer Erwerbslosenberatungsstellen (Arbeitsinitiative im Ammerland gGmbH, Soziales Zentrum AIRa Rastede, Diakonisches Werk Ammerland) nimmt seit 2005 im Rahmen des Optionsmodelles die psychosoziale Betreuung besonders schwer vermittelbarer Personen wahr.

Im Regelfall handelt es sich bei der Beratung um psychosoziale Problematiken. Diese Aufgabe ist nach § 16a SGB II originäre kommunale Aufgabe im Rahmen des SGB II und aus kommunalen Mitteln zu finanzieren.

Die Arbeitsgemeinschaft beantragt für das Haushaltsjahr 2024 eine Förderung in Höhe von 278.015,00 €. Die Kostensteigerung zum Vorjahr (10.755,00 €) basiert überwiegend auf tariflichen Steigerungen bei den Personalausgaben für die drei beschäftigten Beraterinnen. Weiterhin sind in den Projektkosten nunmehr auch die Reisekosten der Beraterinnen enthalten. Die Arbeitsgemeinschaft berät dabei 60 Personen im Bürgergeldbezug des Jobcenters je Quartal. Zusätzlich wird ein „offenes“ Beratungsangebot für Personen ohne Sozialleistungsbezug angeboten.

Die Finanzierung der psychosozialen Beratung erfolgt als institutionelle Förderung.

Mit der Arbeitsgemeinschaft wird eine Leistungs- und Vergütungsvereinbarung abgeschlossen. Die bisherige Leistungs- und Vergütungsvereinbarung läuft zum 31.12.2023 aus.